



# Einwohnergemeinde Berken

## Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 09. Dezember 2020, 20:00 Uhr, Gemeindehaus Inkwil

---

Vorsitz: Gränicher Hans, Gemeindepräsident

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindegeschreiberin

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Publikation erfolgte im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 5. November 2020. Die Nichtstimmberechtigten nehmen auf der Seite Platz. Der Vorsitzende weist sie darauf hin, dass sie sich nicht in den Gang der Versammlung einmischen dürfen. Gemäss Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Berken hat jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Gemeindeversammlung ein Kontaktdatenblatt auszufüllen. Zudem gilt im Saal Maskentragpflicht.

Der Gemeindepräsident macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: **Christian Geissbühler**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich **18** anwesende Stimmberechtigte.

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Genehmigung Gemeinderechnung 2019  |
| 2 | Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Aare-Oenz       |
| 3 | Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee  |
| 4 | Genehmigung Budget 2021 mit Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer |
| 5 | Gemeinderat; Ersatzwahl in Gemeinderat   |
| 6 | Verschiedenes / Orientierungen   |

---

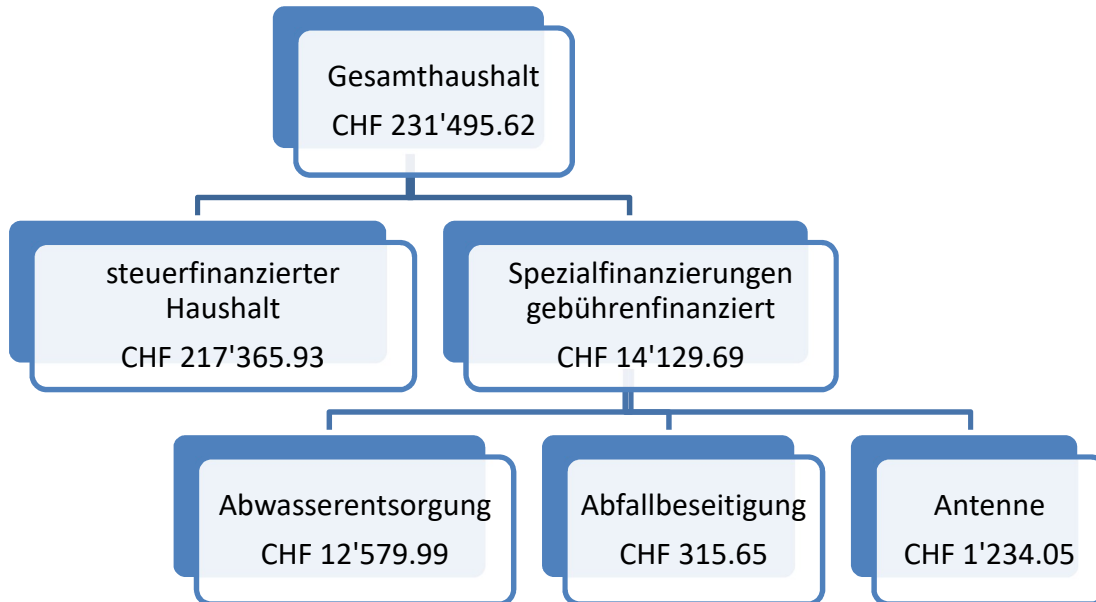
## Artikelnummer 1

Sitzung vom 09.12.2020

### 8.221 Verwaltungsrechnung Genehmigung Gemeinderechnung 2019

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat kann Ihnen für das Jahr 2019 ein spezielles Rechnungsergebnis vorlegen. Der Ertragsüberschuss von CHF 231'495.62 setzt sich wie folgt zusammen:



#### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 231'495.62 ab. Dieser liegt CHF 224'785.62 über dem budgetierten Wert. Der Grund liegt vor allem in einer Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge für den Bau der Wasserversorgung in Berken. Der Verpflichtungskredit konnte weit unterschritten werden. 2015 wurde der Investitionsbeitrag in der vollen Höhe des Kredites verbucht und sogleich vollständig abgeschrieben. Die Rückzahlung der zu hohen Akontozahlungen wird deshalb ebenfalls dem Steuerhaushalt zugeführt.

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 217'365.93 ab. Budgetiert war nach Vornahme der Einlage ein ausgeglichenes Ergebnis. Details zu den weiteren Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sehen Sie unter den nachstehenden Funktionen 0 – 9.

#### Ergebnis Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen kumuliert mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'129.69 ab. Details zu den Ergebnissen finden Sie später unter den einzelnen Spezialfinanzierungen.

## Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Vorkommnisse

Nachstehende Ansätze liegen der Rechnung 2019 zugrunde:

<b>Gemeindesteueranlage</b>	<b>1.24</b>
<b>Liegenschaftssteuer</b>	<b>1.2 ‰ des amtlichen Wertes</b>
<b>Abwassergebühren</b>	<b>CHF 350.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 3.00 Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserverbrauch, Abwasseranfall</b>
<b>Abfallgebühren</b>	<b>CHF 50.00 pro Einzelhaushalt CHF 85.00 pro Mehrpersonenhaushalt CHF 450.00 pro Container 800 l Inhalt</b>
<b>Antennengebühren</b>	<b>CHF 18.00 pro Wohnung und pro Monat</b>
<b>Hundetaxe</b>	<b>CHF 40.00 pro Tier</b>

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	36'475.95	60.00	36'510	70	33'340.05	62.00
			36'415.95		36'440		33'278.05
1	Öff. Ordnung und Si- cherheit, Verteidi- gung <i>Nettoergebnis</i>	8'058.65	7'088.70	6'940	5'800	6'325.85	3'997.50
			969.95		1'140		2'328.35
2	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	23'640.72	7'318.69	17'425	4'900	17'661.32	0.00
			16'322.03		12'525		17'661.32
3	Kultur, Sport, Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	8'355.45	9'498.00	8'240	9'080	8'197.65	9'346.35
		1'142.55		840		1'148.70	
4	Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	73.00	0.00	175	0	271.50	0.00
			3.00		175		271.50
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	36'044.75	330.25	35'705	330	34'756.15	334.50
			35'714.50		35'375		34'421.65
6	Verkehr u. Nachrich- ten- übermittlung <i>Nettoergebnis</i>	15'507.80	11'343.30	18'515	12'410	10'562.80	25'255.90
			4'164.50		6'105	14'693.10	
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	38'651.14	372'596.20	31'120	28'395	43'089.75	39'240.55
		333'945.06			2'725		3'849.20
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	235.35	3'071.00	300	3'500	328.70	3'664.00
		2'835.65		3'200		3'335.30	
9	Finanzen und Steu- ern <i>Nettoergebnis</i>	394'119.03	149'855.70	47'065	137'510	99'016.88	171'649.85
	<i>ohne Ertragsüber- schuss, ohne zusätzl. Abschreib.</i>		244'263.33	90'445		72'632.97	
	<i>Nettoergebnis</i>	33'732.15	149'855.70	31'515	137'510	27'227	171'649.85
	<i>Nettoergebnis</i>	116'123.55		105'995		144'422.20	

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 25 unter dem budgetierten Wert. Die Differenz findet sich in verschiedenen kleineren Positionen. Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 170 unter dem budgetierten Wert. Die Dienstleistungen Dritter im allg. Rechtswesen sind durch die rege Bautätigkeit höher ausgefallen, entsprechend haben sich aber auch die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen ziemlich erhöht. Auch die Honorare an ext. Berater (inkl. Nachführung Vermessung, allg. Rechtswesen) und die DL Dritter in der Reg. Feuerwehrorganisation sind höher ausgefallen. Der Ablieferungsbetrag der Feuerwehr-Ersatzabgaben hat sich um CHF 1'135 reduziert.

## **2 Bildung**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 3'800 über dem budgetierten Wert. Diese Abweichung ergibt sich vor allem aus den erstmals verrechneten Schulinfrastrukturkosten der Gemeinde Heimenhausen (6'600) gem. Reglement. Demgegenüber steht ein höherer Gehaltskostenbeitrag des Kantons (+2'220).

## **3 Kultur, Sport, Freizeit**

Der Nettoertrag 2019 liegt rund CHF 300 über dem budgetierten Wert. Die Differenz liegt in verschiedenen kleineren Positionen. Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **4 Gesundheit**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 100 unter dem budgetierten Wert. Der Mitgliederbeitrag an Tabeo Herzogenbuchsee ist entfallen.

## **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 340 über dem budgetierten Wert. Die beiden Anteile Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Lastenausgleich Sozialhilfe sind etwas tiefer ausgefallen (-620) sowie auch der Beitrag an den reg. Sozialdienst (-180). Die jährlichen Kosten für das Altersleitbild sind für die Jahre 2016 – 2019 nachverrechnet worden (+800) und der Beitrag an die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde für 2018 und 2019 belastet (+188).

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand 2019 liegt rund CHF 1'940 unter dem budgetierten Wert. Die Aufwendungen des Wegmeisters, das Verbrauchsmaterial, der Winterdienst sowie der Unterhalt der Strassen und der Beleuchtung sind insgesamt um CHF 1'900 tiefer ausgefallen. Die Kredite der Strassensanierungen Christenhof und Oberberken konnten unterschritten werden, somit fallen nun auch die Abschreibungen tiefer aus (-1'130). Neu werden zu Gunsten der Funktion Gemeindestrassen die Aufwendungen des Wegmeisters für die Hundetoiletten intern verrechnet (+1'225, Belastung Funktion 7792 Hundetoiletten). Der Strassenbeitrag der Firma Hofstetter ist um CHF 2'300 tiefer als budgetiert ausgefallen.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

2019 liegt ein Nettoertrag von CHF 333'945.06 vor. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 2'725. Diese Abweichung ergibt sich vor allem durch den in die Erfolgsrechnung übertragenen Überschuss aus der Investitionsrechnung. Der Aufbau der Wasserversorgung konnte nun weit unter dem budgetierten Kredit abgeschlossen werden. Die gesamten Baukosten (gem. Kreditbeschluss) wurden aber schon in der Jahresrechnung 2015 definitiv verbucht und vollständig abgeschrieben (der ER belastet), so dass nun die Kreditunterschreitung auch der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird (+337'323.26). Die Prämie für Einsatzkosten für Gemeinden in a.o. Lagen wurde für das Jahr 2019 nicht belastet.

## **8 Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag 2019 liegt rund CHF 365 unter dem budgetierten Wert. Die Konzessionsentschädigung der Onyx ist leicht tiefer ausgefallen.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag 2019 liegt rund CHF 10'130 über dem budgetierten Wert (Zahlen ohne Jahresergebnis, ohne Einlagen in die Reserve). Die wesentlichen Abweichungen finden sich

- in der Wertberichtigung gefährd. Steuerguthaben u. Forderungsverlusten: Aufwendungen von CHF 1'831.15
- in den Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Steuerteilungen): Mehreinnahmen von insgesamt CHF 7'528.65
- in den Sonderveranlagungen: Mehreinnahmen von CHF 4'512.90
  - im Finanz- und Lastenausgleich: höherer geografisch-topografischen Zuschuss, +454
- in den Zinsen: höhere Vergütungszinsen für Steuern (+365), tiefere Einnahmen aus verr. Zinsen (-915)
- im Finanzvermögen: der Marktwert der Namenaktien BKW ist Ende 2019 höher als im Vorjahr. Dadurch ergibt sich eine Anpassung (Mehrwert) von CHF 1'080.

Liegt ein Ertragsüberschuss im allg. Haushalt vor und die ordentlichen Abschreibungen des allg. Haushalts sind kleiner als die Nettoinvestitionen, so sind in der Höhe der Differenz oder max. in Höhe des Ertragsüberschusses Einlagen in die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) vorzunehmen.

Im allg. Haushalt liegt 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 360'386.88 vor, es sind Investitionen von CHF 147'518.65 getätigt worden und es hat ord. Abschreibungen von CHF 4'497.70. Aus diesem Grund sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 143'020.95 vorgenommen worden und der Ertragsüberschuss des allg. Haushalts reduziert sich auf CHF 217'365.93.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'579.99 ab, welcher zu Gunsten des Eigenkapitals Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) verbucht wird. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 7'135. Die Besserstellung ergibt sich vor allem aus den eingenommenen Anschlussgebühren von CHF 6'600. Anschlussgebühren müssen in das Konto Werterhalt eingelegt werden, können jedoch an die jährliche Einlage in den Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert der Abwasseranlagen angerechnet werden. Der Unterhalt der Abwasseranlagen hat sich leicht erhöht (+230) und die verrechneten Zinsen gesenkt (-680). Der Betriebsbeitrag an die ZALA hat sich aufgrund des aktualisierten Kostenteilers erhöht (+1'730).

### Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfuhr- und Beseitigungskosten, die Kosten der Kadaversammelstelle sowie der Beitrag an den Kant. Abfallfonds sind insgesamt um CHF 323 tiefer ausgefallen. Die Einnahmen aus Abfallgebühren sowie die Rückerstattungen Dritter haben sich leicht erhöht (+220). Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 315.65. Budgetiert war ein Defizit von CHF 215. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Abfallentsorgung (Bilanzkonto 29003.01) gutgeschrieben.

### Spezialfinanzierung Antenne

Die Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'234.05 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 210. Die DL Dritter sowie die intern verrechneten Zinsen sind etwas tiefer ausgefallen (-370). Demgegenüber steht ein höherer Ertrag aus Benützungsgebühren (+288) und Anschlussgebühren (+100). Durch die Auflösung der GA Region Herzogenbuchsee haben sich einmalige Einnahmen von CHF 700 ergeben. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'234.05 wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Antenne (Bilanz 29005.01) gutgeschrieben.

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 135'231.01 getätigt. Budgetiert waren Investitionen von CHF 150'000. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind Rückzahlungen für Baukosten von CHF 12'287.64 eingegangen. Die beiden Strassensanierungen Christenhof und Oberberken konnten abgeschlossen werden (Aktivierung CHF 133'005.20) und es sind Teilkosten in der Ortsplanungsrevision angefallen (Aktivierung CHF 14'513.45).

## **Verpflichtungskreditkontrolle (Details s. Tabelle in Jahresrechnung 2019)**

Die Verpflichtungskredite neue Gemeinschaftsantennenanlage / Strassenbeleuchtung / Beitrag Einkauf in Wasserversorgung an der untern Oenz / Beitrag an Wasserversorgung an der untern Oenz für den Bau der Wasserversorgung / Erweiterung Abwasserentsorgung konnten vollständig abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnungen werden unter Traktandum 6 der Gemeindeversammlung, Verschiedenes, der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.

## **Bilanz**

Das Finanzvermögen per 31. Dezember 2019 beträgt CHF 645'729.67 und hat um CHF 139'347.61 zugenommen. Dies vor allem durch die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (rund +150'000). Die flüssigen Mittel haben leicht abgenommen (rund -18'400).

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 121'518.36 auf CHF 681'112.01 zugenommen. Dies vor allem durch die abgeschlossenen Strassensanierungen Christenhof und Oberberken.

Das Fremdkapital hat im Vergleich zum Vorjahr um CHF 113'516.40 abgenommen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen wurden aufgelöst.

Der Stand des Eigenkapitals beläuft sich per Ende 2019 auf CHF 1'257'755.81 und hat somit im Rechnungsjahr 2019 um CHF 374'382.37 zugenommen. Der Bilanzüberschuss beläuft sich Ende 2019 auf CHF 916'281.17 und hat sich um den Ertragsüberschuss im allg. Haushalt von CHF 217'365.93 erhöht.

## **Nachkredite**

Die Nachkredite betragen total CHF 10'380.92 (detaillierte Tabelle in Jahresrechnung 2019 enthalten) und sind alle gebunden. Sie liegen somit alle in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass die Gemeindeversammlung keine zu genehmigen hat.

Die wichtigsten Vorkommnisse sind in diesem Auszug für die Botschaft für Sie zusammengetragen. Die detaillierte Jahresrechnung 2019 konnte bei der Gemeindeverwaltung in Inkwil bezogen oder unter [www.berken.ch](http://www.berken.ch) heruntergeladen werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen, bestehend aus:

<b>Ergebnisse:</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	328'441.42	559'937.04
<b>Ertragsüberschuss</b>	231'495.62	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	301'920.17	519'286.10
<b>Ertragsüberschuss</b>	217'365.93	
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	18'270.55	30'850.54
<b>Ertragsüberschuss</b>	12'579.99	
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	4'106.75	4'422.40
<b>Ertragsüberschuss</b>	315.65	
<b>Spezialfinanzierung Antenne</b>	4'143.95	5'378.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	1'234.05	

**Erwägungen:**  
Keine Wortmeldung

**Beschluss:**  
Der Gemeinderechnung 2019 wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 2

Sitzung vom 09.12.2020

### 1.1200.507 Schulverband Schule Aare-Oenz Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement des Schulverbandes Aare-Oenz

#### Sachverhalt:

Die Schulkommission Aare-Oenz ist, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Anschlussgemeinden in den vergangenen Monaten zum Schluss gekommen, dass das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Schule Aare-Oenz teilweise zu überarbeiten ist.

Folgende Anpassungen sind vorgesehen:

#### 1. Erweiterung Zweckartikel (Art. 2)

Mit Start 1. Mai 2021 möchte die Schulkommission an unserer Schule die Schulsozialarbeit einführen, gemeinsam mit der Schule Herzogenbuchsee / Niederönz und dem Oberstufenverband. Erhebungen der vergangenen Jahre haben in diesem Gebiet gezeigt, dass die Schulsozialarbeit auch in unserem Gebiet ein Thema ist. Die Sozialarbeitenden sollen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen, den Schulleitungen oder den Eltern zur Verfügung stehen. Für die Lehrpersonen soll es eine Entlastung geben, so dass diese sich ihrem Lehrauftrag widmen können. Die Schulsozialarbeit bietet die Möglichkeit, in Zukunft eine gewisse Früherkennung und Prävention an der Schule bieten zu können. Vorgesehen ist, dass die Gemeinde Herzogenbuchsee als Sitzgemeinde amtiert, die Zusammenarbeit wird mittels eines Zusammenarbeitsvertrags geregelt. Die Gemeinden haben bereits das Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit sowie den Zusammenarbeitsvertrag mit Herzogenbuchsee genehmigt. Selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass diese Änderung angenommen wird. Die Einführung der Schulsozialarbeit generiert jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 30'000, die schlussendlich aufgrund des gültigen Kostenverteilers auf die Verbandsgemeinden verteilt werden.

Damit an unserer Schule die Schulsozialarbeit eingeführt werden kann, benötigt es eine Ergänzung des Zweckartikels im Organisationsreglement.

#### 2. Anpassung Besetzung Rechnungsprüfungsorgan (Art. 27)

Laut Organisationsreglement ist die Rechnungsprüfungskommission mit 3 Mitgliedern zu besetzen. Seit längerer Zeit ist in unserer Kommission ein Sitz vakant, da die Suche nach einem zusätzlichen Mitglied erfolglos geblieben ist.

Die Überprüfung der Verwaltung durch das Regierungsstatthalteramt im September 2020 hat ergeben, dass dieser vakante Sitz wieder zu besetzen ist oder die reglementarischen Grundlagen anzupassen sind.

#### 3. Anpassung Kostenverteiler im Bereich Tagesbetreuung (Art. 73)

Der Kostenverteiler im Bereich Tagesbetreuung regelt die Verteilung des Aufwandes unter den Gemeinden, der der Tagesschule zugeordnet werden kann.

Er besagt, dass der Aufwand anhand 100% der Schülerzahlen zu verteilen ist. Dieser Verteilungsschlüssel handelt nicht nach dem Verursacherprinzip, was mit der Änderung nun in Zukunft erfolgen soll.

Die Kostenverteiler der Positionen Primarschule, sowie Schulleitung und Schulverwaltung werden nicht geändert, diese bleiben bestehen.



#### 4. Aufhebung Artikel 803

Nachdem Wangenried nicht mehr im Gemeindeverband Mitglied ist, soll dieser Artikel aus dem Reglement gelöscht werden.

Die Anpassungen unter Pkt. 1 und 3 benötigen die einstimmige Zustimmung aller vier Verbandsgemeinden (Berken, Graben, Heimenhausen und Inkwil), ansonsten die ganze OgR-Änderung als abgelehnt zu betrachten ist.

Ursprünglich wurde im Verband diskutiert, den Kostenteiler im OgR so anzupassen, dass die Verteilung der Kosten im Bereich Primarstufe 100% nach Schülerzahlen aufgeteilt wird. Mit dieser Änderung des Kostenteilers hätte sich der Gemeinderat Berken einverstanden erklären können. Diese Änderung wurde jedoch nach langer Diskussion wieder verworfen und die Bedürfnisse der Gemeinde Berken übergangen, weshalb der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die heutige OgR-Änderung zur Ablehnung beantragt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Entgegen des Antrages in der Botschaft zur Gemeindeversammlung spricht sich der Gemeinderat neu für die Teilrevision des Organisationsreglementes aus. Die Gemeinde Berken sollte sich nicht aus Trotz heraus gegen die Teilrevision wenden. Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung neu, die Teilrevision des Organisationsreglementes zu genehmigen.

#### **Erwägungen:**

Hans-Ulrich Grogg ist der Meinung, dass die Gemeinde Berken immer nur das Nachsehen trägt. Bereits an der letzten Versammlung wurde versprochen, dass der Kostenteiler bei einer nächsten Revision angepasst wird auf eine Verrechnung nach 100% Schülerzahlen angepasst wird. Eine Änderung des Organisationsreglementes liegt vor, aber der Kostenteiler wurde nicht angepasst, dies missfällt ihm sehr.

#### **Antrag Hans-Ulrich Grogg**

Die Teilrevision des Organisationsreglementes des Schulverbandes Aare-Oenz ist abzulehnen.

Hans Gränicher erwähnt, dass die Gemeinde Berken neu wieder Schüler hat und auch für die Zukunft sollten die Schülerzahlen in Berken gesichert sein. Somit ist die Dringlichkeit für die Änderung des Kostenteilers nicht so hoch. Im Vorfeld haben die Verbandsgemeinden in mehreren Gesprächen versucht einen Nenner zu finden. In der Vernehmlassung war bereits ein Kostenteiler der Primarstufe mit Verrechnung 100% nach Schülerzahlen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von der Gemeinde Heimenhausen wieder verworfen.

Stefan Grogg möchte wissen, wieso sich die Gemeinde Heimenhausen quer gestellt hat. Anscheinend konnte der Gemeinderat Heimenhausen seinem Stimmvolk eine OgR-Änderung, wie sie die Gemeinde Berken anstrebt, nicht unterbreiten. Heute würde die Gemeinde Heimenhausen mit dem Kostenteiler Primarstufe 100% nach Schülerzahlen rund Fr. 18'000.00 mehr bezahlen. Der Gemeinderat Heimenhausen habe seiner Bevölkerung versprochen, dass das Schulwesen nach dem Neubau des Schulhauses nicht noch mehr Kosten verursachen wird.

Christoph Zysset wünscht, dass sich der Gemeinderat Berken dafür einsetzen wird, dass der Kostenteiler noch einmal überdenkt wird, auch wenn dieser Teilrevision heute zugestimmt wird. In einigen Jahren sollte der Bevölkerung die Änderung des Kostenteilers noch einmal zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Beschluss:**

Dem Antrag von Hans Ulrich Grogg stimmen 2 Personen zu.

Dem Antrag des Gemeinderats für die Genehmigung der Teilrevision stimmen 14 Personen zu.

Somit ist die Teilrevision des Organisationsrgelementes des Schulverbandes Aare-Oenz genehmigt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 3

Sitzung vom 09.12.2020

**1.1200.503 Oberstufenverband Herzogenbuchsee**

**Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement Oberstufenverband Herzogenbuchsee**

### Sachverhalt:

Die ausserordentliche Abgeordnetenversammlung des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee OSH vom 13.08.2020 beantragt bei allen Verbandsgemeinden den Zweckartikel 2 des Verbands-OgR an der Gemeindeversammlung wie folgt zu ergänzen: Art. 2c: «Der Oberstufenverband bezweckt die Organisation und Durchführung einer Schulsozialarbeit gemäss den kantonalen Vorgaben.»

Die Änderung des Zweckartikels bedarf eines einstimmigen Beschlusses aller Verbandsgemeinden und ist gleichzeitig die rechtliche Grundlage zur Einführung einer allfälligen Schulsozialarbeit. Im Herbst 2018 haben die Gemeinde Herzogenbuchsee und die drei Schulverbände (Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Verband Schule Aare-Oenz, Schulverband Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen) dem Antrag der Projektgruppe Schulsozialarbeit, die Einführung der SSA zu prüfen zugestimmt. Die Projektgruppe hat am 25. November 2019 die Bedarfsanalyse und das Konzept „Einführung Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee“ verabschiedet. Die Projektgruppe sieht den Bedarf für die Einführung der Schulsozialarbeit als gegeben an, dies auf Grund der Bedarfsabklärung und der Gespräche mit allen Involvierten.

Die Projektgruppe schlägt für die Schulsozialarbeit im Einzugsgebiet des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee 180 Stellenprozent vor. Dazu kommen 15 Stellenprozent für die Leitung. Die SSA soll so organisiert werden, dass die Sozialabteilung der Gemeinde Herzogenbuchsee (Sitzgemeinde) die Leitung der SSA für alle Schulen übernimmt und die Schulverbände über einen Zusammenarbeitsvertrag die Aufgabe der SSA an die Gemeinde Herzogenbuchsee delegieren. Es wird mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 275'000.00 gerechnet. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von ca. Fr. 20'000.00 bleiben netto ca. Fr. 255'000.00 für die Träger der SSA. Dazu kommen einmalige Investitionskosten von max. Fr. 30'000.00. Die Aufteilung der Kosten soll gemäss zugeteilten Stellenprozenten erfolgen:

### Zugeteilte, vorgesehene Stellenprozent und Arbeitszeit pro Schulwoche und Kosten:

Schule Aare-Oenz	22%	12 h	31'167 CHF
Schule Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen	28%	15 h	39'667 CHF
Schule Herzogenbuchsee	80%	43 h	113'333 CHF
Oberstufe Herzogenbuchsee	50%	27 h	70'833 CHF
<b>TOTAL</b>	<b>180%</b>	<b>97 h</b>	<b>255'000 CHF</b>

Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass diese Zweckerweiterung rechtlich zulässig ist.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee zu genehmigen.

**Erwägungen:**

---

**Beschluss:**

Der Teilrevision des Organisationsreglementes des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

## Artikelnummer 4

Sitzung vom 09.12.2020

### 8.211 Budget

#### Genehmigung Budget 2021 mit Festlegung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

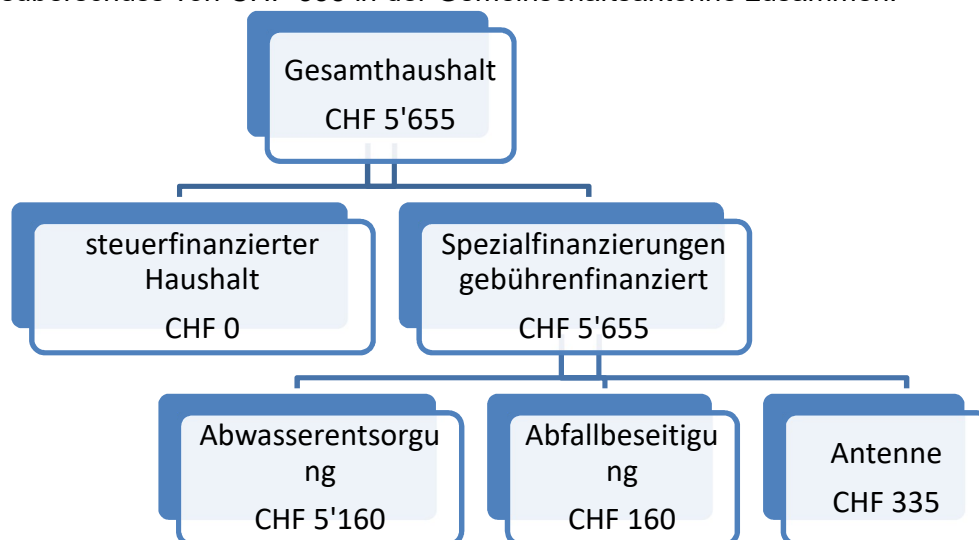
##### Sachverhalt:

Das Ergebnis des Budgets 2021 wird aufgeteilt gezeigt in:  
Ergebnis Gesamthaushalt / Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt (allgemeiner Haushalt)/  
Ergebnis der Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis des Budgets 2021 des Gesamthaushaltes (allg. Haushalt + Spezialfinanzierungen) sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 5'655 vor.

Der steuerfinanzierte Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 5'505 (Einlage in finanzpolitische Reserve) ausgeglichen ab. Diese Abschreibungen sind im allgemeinen Haushalt zwingend vorzunehmen und zu budgetieren, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind (Art. 84 GV).

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'655 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss von CHF 5'160 in der Abwasserentsorgung, einem Ertragsüberschuss von CHF 160 in der Abfallentsorgung und einem Ertragsüberschuss von CHF 335 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.



Der Blick in die Zukunft (Finanzplan 2020 – 2025) zeigt, dass sich der Ertragsüberschuss des steuerfinanzierten Haushalts nach dem Jahr 2020 bis Ende Planungsperiode, bei gleichbleibender Steueranlage und einer minimalen Zunahme der Einwohner, sich zwischen CHF 11'000 und CHF 26'000 bewegen wird (vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen). Im Budgetjahr ist noch die Sanierung der Berkenstrasse und im Jahr 2022 die Sanierung des Waldweges geplant. Die Tragbarkeit beider Investitionen ist sehr gut gegeben und kann aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Bilanzüberschuss erhöht sich von CHF 916'300 (2019) auf rund CHF 971'600 bis Ende Planungsperiode. Im Budgetjahr und im Jahr 2022 können zusätzliche Abschreibungen getätigt werden (Einlage in die finanzpolitische Reserve).

## Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2021 zugrunde:

**Steueranlage**

**1.24**

**Liegenschaftsteuer**

**1.2‰ des amtlichen Wertes**

Die wiederkehrenden Gebühren (Abwasser, Abfall, Antenne, Hundetaxen) liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und haben sich für das Budget 2021 nicht verändert.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>206'980</b>	<b>206'980</b>	<b>191'215</b>	<b>191'215</b>	<b>561'161.84</b>	<b>561'161.84</b>
0	Allg. Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	39'830	60	35'770	70	36'475.95	60.00
			39'770		35'700		36'415.95
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung <i>Nettoergebnis</i>	8'990	2'300	11'950	2'800	8'058.65	7'088.70
			6'690		9'150		969.95
2	Bildung <i>Nettoergebnis</i>	20'325	1'970	7'125	0	23'640.72	7'318.69
			18'355		7'125		16'322.03
3	Kultur, Sport, Freizeit <i>Nettoergebnis</i>	8'025	8'800	8'305	9'100	8'355.45	9'498.00
		775		795		1'142.55	
4	Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	75	0	75	0	73.00	0.00
			75		75		73.00
5	Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	38'490	335	37'480	330	36'044.75	330.25
			38'155		37'150		35'714.50
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung <i>Nettoergebnis</i>	20'250	12'220	17'240	16'220	15'507.80	11'343.30
			8'030		1'020		4'164.50
7	Umweltschutz u. Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	34'730	28'275	36'650	29'845	38'651.14	372'596.20
			6'455		6'805	333'945.06	
8	Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	300	3'100	300	3'700	235.35	3'071.00
		2'800		3'400		2'835.65	
9	Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>	35'965	149'920	36'320	129'150	394'119.03	149'855.70
		113'955		92'830			244'263.33
	<i>ohne Ertragsüberschuss, ohne zusätzl. Abschreib.</i>	30'460	149'920	34'160	129'150	33'732.15	149'85.70
	<i>Nettoergebnis</i>	119'460		94'990		11'123.55	

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 4'070. Der Mehraufwand ergibt sich vor allem durch die Umsetzung der Massnahmen gem. Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand verringert sich um rund CHF 2'500 gegenüber dem Budget 2020. Nach dem letztjährigen Aufbau des digitalen Leitungskatasters senkt sich 2021 dieses Honorar auf jährliche Nachführungskosten (2'460).

## **2 Bildung**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 11'230. Neu sind in den Kosten der Schule Aare-Oenz Mietzinsaufwendungen für alle Schulhäuser enthalten (Funktion Primarstufe). Dadurch erhöht sich auch der Kostenanteil von Berken an die Schule Aare-Oenz sowie auch durch die Einberechnung von einem Schüler. Mit diesem Schüler wird ein Gehaltskostenbeitrag des Kantons von CHF 1'970 erwartet.

## **3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **4 Gesundheit**

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **5 Soziale Sicherheit**

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 1'000. Dies liegt vor allem an dem höheren Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe (+ 1'190).

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Der Nettoaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 7'010 höher aus. Die Differenz ergibt sich vor allem durch die planmässigen Abschreibungen (+ 3'310, geplante Sanierung Berkenstrasse, CHF 140'000) und den etwas tiefer zu erwartenden Strassenbeitrag der Fa. Hofstetter (-4'000).

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **8 Volkswirtschaft**

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

## **9 Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag (ohne Ertragsüberschuss und ohne zusätzliche Abschreibungen) erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 24'470. Gemessen an den aktuellen Veranlagungen und unter Einbezug der möglichen Auswirkungen infolge des Corona-Virus fallen die Prognosen für die Einkommenssteuern 2021 etwas tiefer aus (-6'300). Die Zahlung an den Disparitätenabbau unter den Gemeinden sowie der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung verringert sich insgesamt um CHF 6'510. Der geografisch-topografische Zuschuss erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um CHF 18'730, da für 2021 nur mit einer geringen Kürzung des Zuschusses gerechnet wird. Mit der Steuergesetzrevision verringert sich bei den Gemeinden der Ertrag aus Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen. Mit diesem neu an die Gemeinden abgegebenen Ertragsanteil der direkten Bundessteuern soll ein kleiner Ausgleich erfolgen (+ 3'000). Mit Übergang auf HRM2 (2016) mussten die Finanzanlagen neu bewertet und die Aufwertung in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Ein bestimmter Teil dieser Reserve wird nun nach 5 Jahren in die Schwankungsreserve übertragen (Aufwand, CHF 2'860) und der restliche Teil kann innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden (Ertrag 2021, CHF 5'130).

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Ertragsüberschuss von CHF 5'160 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 2'025 tiefer aus. Nach Mitteilung der ZALA AG fällt der Beitrag an ihre Betriebs- und Kapitalkosten inkl. der Einlage in den Werterhalt leicht höher aus (+250). Der Ertrag aus Benützungsgebühren wurde den erstmalig nach Grund- und Verbrauchsgebühren berechneten Einnahmen 2019 angepasst und hat sich dadurch gegenüber dem Budget 2020 etwas verringert (-1'500).

Der Finanzplan 2020 – 2025 zeigt auf, dass die Spezialfinanzierung Abwasser weiterhin kostendeckend (Deckungsgrad Ø 120%) sein wird.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Für die Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 160 budgetiert. Das Ergebnis fällt gegenüber dem Budget 2020 um CHF 230 höher aus. Die Abfuhr- und Beseitigungskosten sowie der Beitrag in den Abfallfonds werden insgesamt etwas tiefer erwartet. Im Finanzplan 2020 – 2025 sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen. Der De-

ckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt in den Planungsjahren zwischen 104% und 98%. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung ist jedoch ausreichend um auch geringe Defizite decken zu können.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Bei der Spezialfinanzierung Antenne ist ein Ertragsüberschuss von CHF 335 budgetiert. Das Ergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 35. Es sind keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen.

Auch in den weiteren Planungsjahren (s. Finanzplan 2020 – 2025) werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Der Deckungsgrad der Spezialfinanzierung liegt bei Ø 105%.

### Investitionsrechnung

Nach dem etwas weniger intensiven Investitionsjahr 2020 (Restkosten Ortsplanungsrevision 10'000 von insgesamt 23'000) wird nun für das Jahr 2021 die Sanierung der Berkenstrasse in Höhe von CHF 140'000 eingeplant. Diese Kosten fallen im steuerfinanzierten Haushalt an und ziehen jährliche Abschreibungskosten von CHF 3'500 nach sich. Im Finanzplan 2020 – 2025 ist im Jahr 2022 noch die letzte Etappe der Strassensanierungen, die Naturstrasse Waldweg, in Höhe von 55'000 eingeplant. Auch diese weiteren Investitionen sind für die Gemeinde Berken gut tragbar und können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Blick in die Zukunft

Finanzplan 2020 – 2025

## ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

	<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>FINANZIELLER HANDLUNGSSPIELRAUM</b> (ohne Folgekosten von Investitionen)						
Gesamthaushalt (konsolidiert)	3	17	27	32	34	40
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	-4	11	22	27	29	35
<b>ERGEBNIS ALLGEMEINER (STEUERFINANZIERTER) HAUSHALT</b>						
Gesamtergebnis mit Investitionsfolgekosten	6	5	11	17	19	26
Gesamtergebnis nach a.o. Buchungen	-6	0	0	17	19	26
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	8	140	55	0	0	0
<b>EIGENKAPITALNACHWEIS</b>						
Spezialfinanzierungen	79.6	85.3	90.6	95.3	99.5	103.8
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	64.7	64.7	64.7	64.7	64.7	64.7
Reserven (zusätzl. Abschreibungen)	190.2	195.7	206.4	206.4	206.4	206.4
Neubewertungsreserve FV	14.2	12.0	9.7	7.4	5.2	2.9
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>910.1</b>	<b>910.1</b>	<b>910.1</b>	<b>926.7</b>	<b>946.0</b>	<b>971.6</b>
<b>FINANZKENNZAHLEN</b>						
<b>Gesamthaushalt</b>						
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	203%	20%	70%	100%	100%	100%
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	-0.1%	0.0%	0.2%	0.2%	0.5%	0.6%
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Investitionsanteil (INA)	5%	46%	25%			
Kapitaldienstanteil (KDA)	9%	9%	12%	12%	12%	11%
Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	9%	14%	19%	20%	21%	23%
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-0.5%	-0.5%	-0.1%	-0.1%	-0.5%	-0.6%
Massgeb. Eigenkap. pro Einwohner	24'768	23'782	23'962	22'809	23'151	22'280

Das detaillierte Budget 2021 mit Vorbericht konnte bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Homepage heruntergeladen werden.



## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020, das Budget 2021, beinhaltend die nachstehenden Ansätze und Ergebnisse, zu genehmigen:

Steueranlage	1,24			
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰ des amtlichen Wertes			
			Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt		CHF	199'525.00	205'180.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF</i>	<i>5'655.00</i>	
Allgemeiner Haushalt		CHF	172'275.00	172'275.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF</i>	<i>0.00</i>	
Spezialfinanzierung Abwasser		CHF	18'805.00	23'965.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF</i>	<i>5'160.00</i>	
Spezialfinanzierung Abfall		CHF	4'150.00	4'310.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF</i>	<i>160.00</i>	
Spezialfinanzierung Antenne		CHF	4295.00	4'630.00
<i>Ertragsüberschuss</i>		<i>CHF</i>	<i>335.00</i>	

### Erwägungen:

---

### Beschluss:

Das Budget 2021 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

### Protokollauszug an:

- Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Akten

---

## Artikelnummer 5

Sitzung vom 09.12.2020

### 1.232 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Gemeinderat; Ersatzwahl in Gemeinderat

#### Sachverhalt:

Auf den 31. Dezember 2020 tritt Ursula Oesch aus dem Gemeinderat aus. Aus diesem Grund wird für die restliche Legislaturperiode vom 1.1.2021 bis 31.12.2022 eine Ersatzkandidatin oder ein Ersatzkandidat gesucht.

Der Gemeinderat und die Mitglieder werden an der Gemeindeversammlung von den anwesenden Stimmberechtigten gewählt. Bis heute ist noch kein Wahlvorschlag eingegangen. Somit wird das Verfahren gemäss Art. 54 f OGR erfolgen.

Das heisst, Wahlvorschläge werden gleich an der Gemeindeversammlung vorgebracht und darüber abgestimmt. Wer das absolute Mehr der eingegangenen Vorschläge erreicht, gilt als gewählt. Ebenfalls als gewählt gilt diejenige Person, die als einzige zur Wahl vorgeschlagen wird.

#### Erwägungen:

Christoph Zysset schlägt folgende Personen zur Wahl in den Gemeinderat vor:

- Hans Ulrich Hubacher
- Hedwig Hubacher
- Michael Grogg

Hans Ulrich Hubacher wünscht sich einen grösseren Frauenanteil im Gemeinderat und schlägt folgende Personen vor:

- Rosmarie Zürcher
- Christine Kohler

Rosmarie Zürcher schlägt folgende Person für den Gemeinderat vor:

- Stefan Grogg

Der Gemeinderat startet den Wahlgang und lässt Wahlzettel verteilen. Jeder darf von den sechs vorgeschlagenen Namen einen Namen auf den Wahlzettel schreiben.

#### Beschluss:

Ergebnis 1. Wahlgang:

Michael Grogg	8 Stimmen
Stefan Grogg	5 Stimmen
Hans Ulrich Hubacher	1 Stimme
Rosmarie Zürcher	4 Stimmen

Das absolute Mehr von 9 hat im ersten Wahlgang niemand erreicht. Für den zweiten Wahlgang verbleiben noch die beiden Brüder Grogg Stefan und Grogg Michael.

Beim 2. Wahlgang gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Michael Grogg	10 Stimmen
Stefan Grogg	7 Stimmen
1 leerer Stimmzettel	

Mit grossem Applaus wird Michael Grogg neu für die restliche Amtsdauer von 2021 bis 2022 gewählt.

**Protokollauszug an:**

- Akten

---

## Artikelnummer 6

Sitzung vom 09.12.2020

### 1.300 Gemeindeversammlung Verschiedenes / Orientierungen

#### Orientierungen:

- Über folgende Kreditabrechnungen wurde bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung orientiert:
  - Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung an der untern Oenz
  - Beitrag Einwohnergemeinde Berken an den Gemeindeverband Wasserversorgung an der untern Oenz für den Bau einer öffentlichen Wasserversorgung in Berken
  - Erweiterung des Abwasserentsorgungsnetzes in Berken
  - Erneuerung Strassenbeleuchtung
  - Neubau Gemeinschaftsantennenanlage
- Hans Gränicher bedankt sich bei Ursula Oesch für die Mitarbeit im Gemeinderat. Es ist sehr schade, dass sie aufgrund des Wegzuges aus dem Gemeinderat ausscheidet. Er überreicht ihr ein Präsent.

#### Verschiedenes:

- Fritz Zürcher bedankt sich bei der Gemeinde, dass die Reparatur der Strassenlampe in Unterberken in Auftrag gegeben worden ist.
- Ulrich Geissbühler erwähnt, dass trotz des neuen Briefkastens beim Gemeindehaus die brieflichen Stimmcouverts oftmals nicht Platz haben. Es sollte ein grösserer Briefkasten angebracht werden. Hans Gränicher nimmt dieses Anliegen auf.
- Da die Senioren aufgrund der aktuellen Lage an keiner Adventsfeier teilnehmen können und auch die Seniorenreise im Sommer leider abgesagt werden musste, hat der Gemeinderat jedem ein kleines Präsent parat. Die Anwesenden können dies gleich mitnehmen.
- Hans Gränicher bedankt sich bei seinen Ratskolleginnen und –kollegen für die Zusammenarbeit das Jahr über. Auch der Verwaltung spricht er einen grossen Dank aus.
- Corinne Oberli bedankt sich bei Hans Gränicher für seine wertvolle Arbeit als Gemeindepräsident. Für diese Aufgabe müssen diverse Stunden investiert werden.

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende, dass so viele Bürgerinnen und Bürger den Weg nach Inkwil auf sich genommen haben um der Versammlung beizuwohnen und wünscht allen eine schöne Adventszeit und vor allem gute Gesundheit.

---

Versammlungsschluss: 21:15 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Berken

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin: